

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land / Altenhafen" – 5. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 07.03.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land/Altenhafen" 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

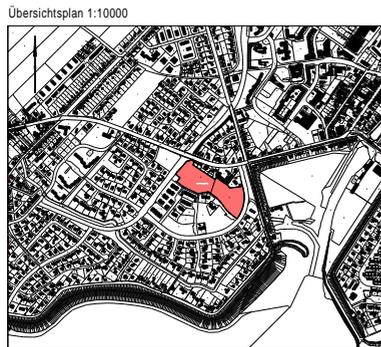
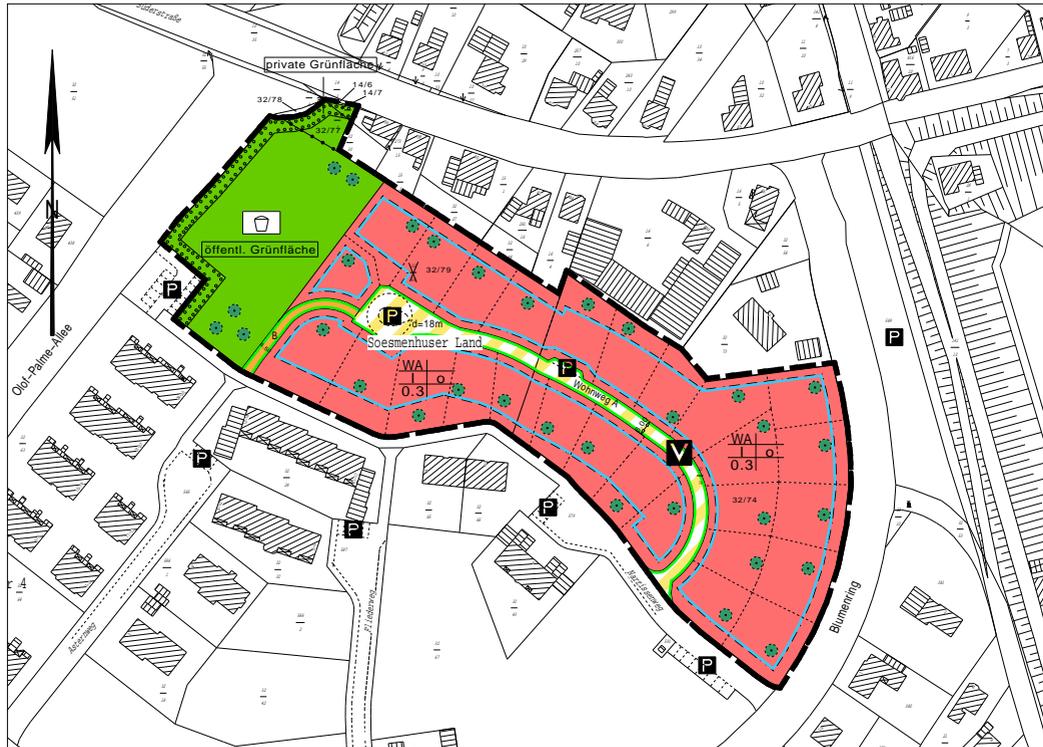
der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die Bebauung an der Süderstraße,
im Osten: durch den Blumenring,
im Süden: durch den Nürtsenweg und die Fußwegverlängerung bis zur Olof-Palme-Allee
im Westen: durch die Olof-Palme-Allee.

Planzeichnung M 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990

Zeichenerklärung



I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB, §§9 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16 und 17 BauNVO)

0.3 Grundflächenzahl

1 Zahl der Vollgeschosse (als Mindest- und Höchstgrenze)

Bauweise und Baugrenzen (§§ Abs.1 Nr.2 BauGB)

o Offene Bauweise (§32 BauNVO)

Baugrenze (§23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§§ Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Öffentliche Parkflächen

Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.15 BauGB)

Spielplatz

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§§ Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§§ Abs.1 Nr.25 Buchstabe a BauGB)

Anpflanzen: Bäume (freie Standortwahl)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§§ Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 Abs. 4 §16 Abs.5 BauNVO)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 15.03.2000. Brunsbüttel, den 11.08.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung/Brunsbütteler Rundschau am 23.03.2000. Brunsbüttel, den 11.08.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 29.03.2000 durchgeführt. Brunsbüttel, den 11.08.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den 06.12.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 27.09.2000 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Brunsbüttel, den 06.12.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2000 bis zum 24.11.2000 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.10.2000 in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau ortsüblich bekanntgemacht. Brunsbüttel, den 06.12.2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 21.01.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Heide, den 21.01.2001

Gez. Reinke
Reinke

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.03.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Brunsbüttel, den 12.03.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, am 07.03.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluß gebilligt. Brunsbüttel, den 12.03.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Änderung zur Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen. Brunsbüttel, den 12.03.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Beschluß der Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 27.03.2001 in Kraft getreten. Brunsbüttel, den 27.03.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister